AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 16/2024

Eckental, 4. November 2024

INHALT

Seite

BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für zwei Teilbereiche bei Oberschöllenbach und Eckenhaid; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1 - 3

BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für zwei Teilbereiche bei Oberschöllenbach und Eckenhaid; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht aus einem 1. Änderungsbereich im Nordwesten des Ortsteils Oberschöllenbach, westlich der Oberschöllenbacher Hauptstraße und nördlich der Moselstraße, und einem 2. Änderungsbereich nördlich des Ortsteils Eckenhaid, nördlich des Fasanenwegs.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) in dem die beiden Änderungsbereiche gekennzeichnet sind. Die Kartenausschnitte sind als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Der 1. Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 27 (tlw.), 27/1 bis /4, 28/1 bis /5 und 29/2 (tlw.) in der Gemarkung Unterschöllenbach sowie die Flurstücke Nrn. 342, 342/3 bis /8, 342/10 bis /24, 344/1 bis /12, 345, 345/4 bis /16, 345/18 bis /20, 346, 346/2 bis /18, 347, 347/4 bis /25, 348/2, 348/9 bis /13, 348/15, 348/16 und 352/19 in der Gemarkung Oberschöllenbach, Markt Eckental. Dieser Änderungsbereich umfasst eine Fläche von insg. ca. 3,57 ha.

Der 2. Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 316 (tlw.), 317 (tlw.), 318 (tlw.), 319 (tlw.), 320 (tlw.), 321 (tlw.), 322, 323, 324, 325, 329 (tlw.), 330 (tlw.), 331 (tlw.), 331/5 (tlw.), 332 (tlw.), 333/2 (tlw.), 334/1 (tlw.), 335/1 (tlw.), 336 (tlw.), 337/1 (tlw.), 338/1 (tlw.), 339/1 (tlw.), 340/2 (tlw.), 341 (tlw.), 342 (tlw.), 344 (tlw.), 346 (tlw.), 347 (tlw.), 348 (tlw.) und 349/1 (tlw.) in der Gemarkung Eckenhaid. Dieser Änderungsbereich umfasst eine Fläche von insg. ca. 3,00 ha.

Der exakte Zuschnitt der beiden Änderungsbereiche ergibt sich aus den zeichnerischen Darstellungen.

Im 1. Änderungsbereich der 9. FNP-Änderung sind auf einer Fläche von ca. 3,3 ha die Darstellung von Wohnbauflächen und im Norden außerdem die einer ca. 0,3 ha großen Grünfläche mit Zweckbestimmung "Regenrückhaltebecken" vorgesehen. Die Darstellungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 11 Westlich Oberschöllenbacher Hauptstraße" schaffen.

Im 2. Änderungsbereich ist hingegen eine Rücknahme von Wohnbauflächen zugunsten einer Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft vorgesehen. Damit wird den geänderten städtebaulichen Voraussetzungen Rechnung getragen und im FNP – entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung – nicht mehr erforderliche Bauflächenpotenziale gestrichen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Marktes Eckental am 15.10.2024 zur Kenntnis genommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Ilse Dölle, Erste Bürgermeisterin Herausgeber: Markt Eckental

Erscheint in der Regel am 1. Werktag des Monats und liegt kostenlos im Rathaus in Eckental aus

Der Vorentwurf mit Planblatt, Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

11. November 2024 bis einschließlich 13. Dezember 2024

im Internet auf der Seite http://www.fnp.eckental.de/veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, Zimmer UG1.09, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, und Dienstag von 14.00-18.00 Uhr) aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an info@eckental.de, aber auch z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Tel.: 09126/903-254, Fax: 09126/5754 abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eckental, den 04.11.2024

Markt Eckental

gez.

Ilse Dölle Erste Bürgermeisterin

